

Es ist Ihnen, meine Herren, bekannt, daß jedes Mitglied der Ständeversammlung bei seinem ersten Eintritt in die Kammer sich, bezüglich mittelst Eides, zu verpflichten hat, die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes bei seinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben nach seinem besten Wissen und Gewissen zu beobachten. Sie, Herr Solle, und Sie, Herr Dr. Hermann, haben bereits in frühern Ständeversammlungen diese Verpflichtung eidlich übernommen, daher haben nur Sie, Herr Tempel, da Sie bis jetzt noch keiner Ständeversammlung angehört, diesen Eid gegenwärtig zu leisten und denselben mir nachzusprechen.

(Nachdem dies geschehen.)

Sie, meine Herren (zu den Abgg. Solle und Dr. Hermann gewendet), wiederholen nur die Versicherung, Ihrer frühern Verpflichtung, auf die ich Sie hier nochmals aufmerksam mache, nachzukommen, mittelst Handschlags.

(Dies geschieht, und nachdem die drei genannten Abgeordneten ihre Plätze eingenommen haben, wird zum Registrandenvortrag übergegangen.)

(Nr. 87.) Petition der Stadtgemeinde Hohnstein zc. im Meißner Hochlande (durch den Bürgermeister Friksche), vom 20. Januar d. J., um Verbesserung der Straße am sogenannten Mühlberge.

Abg. Echarti: Diese Petition ist mir zur Einbringung bei der hohen Kammer übergeben worden. Der Gegenstand derselben ist mir genau bekannt. Die Stadt Hohnstein, welche ich mit zu vertreten habe, muß allerdings wünschen, daß diesen Uebelständen abgeholfen werde. Ich mache daher diese Petition zu der meinigen, bitte sie der zweiten Deputation zu überweisen und behalte mir vor, seiner Zeit das Weitere darüber äußern zu dürfen.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Petition an die zweite Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 88.) Petition der eben genannten Stadtgemeinde, vom 23. desselben Monats, den Fortbestand der Gerechtfame des Erholens von Esehölz aus Staatswaldungen betreffend.

Abg. Echarti: Auch diese Petition ist mir zugegangen; indessen glaube ich, ihr Inhalt ist nicht zur Bevormortung in der Kammer geeignet, deshalb mache ich sie auch nicht zu der meinigen und bitte nur, sie der vierten Deputation zu überweisen.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation gelangen lassen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 89.) Schriftlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition der Bäckerinnungen zu Glauchau, Hohenstein, Waldenburg, Meerane und Penig um Schutz ihrer Innungsrechte. (Nr. 51 der Registrande.)

Präsident Dr. Haase: Wird auf eine Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 90.) Schriftlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition der verm. Fischer und Genossen zu Bauhen und Obergurig, den von ihnen erhobenen Entschädigungsanspruch wegen Aufhebung des Privilegiums zum Hadersammeln in der Lausitz betr. (Nr. 30 der Registrande.)

Präsident Dr. Haase: Wird ebenfalls auf eine Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 91.) Petition der Gemeinden Rübenu und Einsiedel-Sensenhammer um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß der Bedarf an Nägeln bei den königlichen Bergwerken künftig wieder von den dortigen Nagelschmieden entnommen werde.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 92.) Protokoll extract der ersten Kammer, vom 1. Februar d. J., die Berathung über den Antrag auf Vorlegung einer definitiven Landtagsordnung betr.

Präsident Dr. Haase: Wird an die erste Deputation zurückgehen.

(Nr. 93.) Gesuch des Herrn Abg. Emmrich zu Mittweida um Verlängerung seines Urlaubs bis zu Ende des Monats Februar.

Präsident Dr. Haase: Der Herr Stellvertreter des genannten Herrn Abgeordneten ist gegenwärtig in unsrer Mitte, um so weniger scheint daher ein Bedenken vorzuwalten, den nachgesuchten Urlaub zu bewilligen. Will die Kammer dem Abg. Emmrich den nachgesuchten Urlaub erteilen. — Einstimmig Ja.

(Nr. 94.) Petition des Strumpfwirkers Wilhelm Eduard Neumeister zu Stelzendorf bei Chemnitz um Milderung des Nothstandes seiner Gewerbsgenossen durch Beschäftigung bei dem Baue der Chemnitz-Zwickauer Eisenbahn.

Präsident Dr. Haase: Das Directorium hält dafür, Ihnen vorschlagen zu dürfen, diese Petition der zweiten Deputation zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 95.) Herr Abg. Dr. Loth überreicht eine Petition mehrerer Innungen zu Wilsdruff um Beschränkung des Gesetzes vom 9. October 1840, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betr.

Abg. Dr. Loth; Der Gegenstand dieser Petition ist wohl werth, die Aufmerksamkeit der hohen Kammer in Anspruch zu nehmen. Durch die in der neuern Zeit gänzlich veränderte Gestaltung aller Verkehrs- und Gewerbsverhältnisse ist der Handwerksbetrieb in den Städten, namentlich in denjenigen Mittel- und kleinen Städten, welche nicht an einer Eisenbahn liegen, in eine so drückende Lage gekommen, daß er anstatt des goldenen Bodens, von welchem frühere Zeiten erzählen, jetzt kaum noch einen kümmerlichen Erwerb